



Gemeindeamt
LADIS
6532 LADIS/TIROL
Dorfstraße 8
Tel. 05472 / 6612
Fax 05472 / 6612-4
E-Mail: gemeinde@ladis.tirol.gv.at

Gemeinde Ladis, am 04.11.2016

Kundmachung

über die in der öffentlichen Sitzung am

Donnerstag, dem 03. November 2016

gefassten Beschlüsse des
Gemeinderates der Gemeinde Ladis

<u>Beginn:</u>	20.30 Uhr	<u>Ende:</u>	22.37 Uhr
<u>Ort:</u>	Gemeindesitzungszimmer		
<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Florian KLOTZ	(Einheitsliste Ladis)	
<u>GR-Mitglieder:</u>	Bgm.-Stv. Ing. Thomas KRISMER	(Einheitsliste Ladis)	
	Ersatz-GR ⁱⁿ Marion HEISELER	(Einheitsliste Ladis)	
	GR Thomas TSCHIDERER	(Einheitsliste Ladis)	
	GR Benjamin GÄRTNER	(Einheitsliste Ladis)	
	GR Stefan JENEWEIN	(Einheitsliste Ladis)	
	GV Eduard KASERER	(Dorfliste)	
	GR Alexander RÖCK	(Dorfliste)	
	Ersatz-GR Georg PELLIN	(Dorfliste)	
	Ersatz-GR Benjamin KIRSCHNER	(Für Ladis zuerst)	
	GR ⁱⁿ Claudia KIRSCHNER	(Für Ladis zuerst)	
	Ersatz-GR Andreas HEISELER zu TO-Pkt. 3) (aufgrund Befangenheit von Benjamin Kirschner)	(Für Ladis zuerst)	
	Ersatz-GR Arnold SCHWAIGER zu TO-Pkt. 3) (aufgrund Befangenheit von Claudia Kirschner)	(Für Ladis zuerst)	
<u>Entschuldigt:</u>	GR David EBNER	(Einheitsliste Ladis)	
	GR Rainer ERHART	(Dorfliste)	
	GR Rene HANN	(Für Ladis zuerst)	
	Ersatz-GR ⁱⁿ Kathrin MARKL	(Einheitsliste Ladis)	
	Ersatz-GR Heiko HEISELER	(Einheitsliste Ladis)	
	Ersatz-GR Leo NETZER	(Einheitsliste Ladis)	
<u>Schriftführer:</u>	AL Pauli ERHART		
<u>Zuhörer:</u>	12		

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift Nr. 5/2016 vom 12.09.2016
- 2) Bebauungsplan „B20 Zwischenbach-Hann“ – Auflage- und Erlassungsbeschluss
- 3) Vergabe Winterdienst (ab Winter 2016/2017)
- 4) Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Landeck (Revision 2016)
- 5) Ansuchen von Dr. Christian Ruf – Kostenbeteiligung Fassadensanierung „Stockerhaus“
- 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis fasst folgende Beschlüsse:

Die Ersatz-Gemeinderäte Marion Heiseler, Georg Pellin, Andreas Heiseler und Arnold Schwaiger werden gemäß § 28 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001) angelobt. Sie geloben in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihre Ämter uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Ladis und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift 5/2016 vom 12.09.2016

Die Niederschrift Nr. 5/2016 vom 12.09.2016 wurde allen GR-Mitgliedern per Mail zugesandt.

Auf Anfrage des Bürgermeisters gibt es keine Einwände gegen die Niederschrift.
Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

2) Bebauungsplan „B20 Zwischenbach-Hann“ – Auflage- und Erlassungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis hat in seiner Sitzung am 12.09.2016 unter TO-Punkt 10) folgende Grundsatzentscheidungen beschlossen:

a)

Der Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der überbauten Grundgrenze zur Schaffung einer einheitlichen Bauplatzwidmung laut Widmungsansuchen von Herrn Alexander Hann mit gleichzeitiger Festlegung einer größeren zulässigen Wohnnutzfläche auf rd. 350 m² wurde mit 8 zu 3 Stimmen abgelehnt.

b)

Der Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes – Erhöhung der zulässigen höchsten Punkte der Gebäude auf Basis des mit Bescheid vom 25.07.2014, AZ 131-9/14 - 4/14 genehmigten Zu- und Umbaus des Wirtschaftsgebäudes und des derzeitigen Ist-Bestandes des Wohnhauses wurde mit 10 zu 1 Stimmen genehmigt.

Bgm. Florian Klotz bittet den Raumordnungsausschussobmann (Ing. Thomas Krismer) um Erläuterung der aktuellen Gegebenheiten bzw. Situation und um Präsentation des gegenständlichen Bebauungsplanes „B20 Zwischenbach-Hann“.

Aufgrund der vom Gemeinderat getroffenen Entscheidungen wurden nun zwei Varianten (Entwürfe) für einen neuen Bebauungsplan für den Planungsbereich „Zwischenbach/Überwasser – Gut Sonnbnchl“ gemeinsam mit dem Raumplaner ausgearbeitet. Diese wurden im Raumordnungsausschuss vorbesprochen und werden nun dem Gemeinderat im Detail präsentiert und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Variante 1 (Zusammenfassung):

Berücksichtigung aller baurechtlich genehmigten Teile des bestehenden Wohn- und Wirtschaftsgebäudes (Bescheid vom 30.03.2009, AZ. 131-9/09 – 3/09: Neubau Hofstelle mit Wohnhaus | Bescheid vom 25.07.2014, AZ. 131-9/14 – 4/14: Zu- und Umbau zum bestehenden Wirtschaftsgebäude) mit Anpassung bzw. Richtigstellung der Bauhöhe.

Variante 2 (Zusammenfassung):

Berücksichtigung des gesamten Ist-Bestandes des derzeitigen Wohn- und Wirtschaftsgebäudes, welcher ohne zusätzliche Widmung genehmigungsfähig wäre (inkl. Räume/Bauteile, die baurechtlich nicht genehmigt wurden, sofern die Wohnnutzfläche von 300 m² dadurch nicht überschritten wird).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion sowie schriftlicher Abstimmung die Auflage der Variante 1 (Zeichnungsname: b20_lad16008_v1.mxd) des Bebauungsplanes „B20 Zwischenbach-Hann“ gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016.

Das Planungsgebiet liegt im Bereich Zwischenbach (Überwasser) und umfasst die Gp. 417/2 KG Ladis.

Die Festlegungen und Kenntlichmachungen des Bebauungsplanes „B20 Zwischenbach-Hann“ sind im Erläuterungsbericht des Raumplaners (Plan Alp Ziviltechniker GmbH) vom 03.11.2016 festgehalten, der auch dem Beschluss des Gemeinderates als maßgebliche Entscheidungshilfe zugrunde liegt (Projekt: LAD-16008).

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss der Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wurde.

Hinweis:

Personen, die in der Gemeinde Ladis ihren Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ladis eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Beschluss wird dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Schriftliche Abstimmung:

9 x Variante 1

2 x Variante 2

3) Vergabe Winterdienst (ab Winter 2016/2017)

GRⁱⁿ Claudia Kirschner und (Ersatz-) GR Benjamin Kirschner haben sich bereits im Vorfeld zur Beratung und Beschlussfassung zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt für befangen erklärt. Sie verlassen das Sitzungszimmer und die geladenen (einberufenen) Ersatzgemeinderäte Andreas Heiseler (für Benjamin Kirschner) und Arnold Schwaiger (für Claudia Kirschner) übernehmen deren Mandate.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis hat in seiner Sitzung am 12.09.2016 unter TO-Punkt 4) die Ausschreibung zur Durchführung des Winterdienstes ab dem Winter 2016/17 für das Gemeindegebiet von Ladis beschlossen.

Zur Ausschreibung sind zwei Angebote fristgerecht eingelangt:

1. Benjamin Kirschner, eingelangt am 14.10.2016.
2. Roland Neier und Marcel Kirschner, eingelangt am 14.10.2016.

Der Bürgermeister erläutert die vorliegenden Angebote und teilt mit, dass bereits Vorgespräche mit beiden Anbietern stattgefunden haben (Nachverhandlungen – 2 % Skonto bei M. Kirschner/ R. Neier, Skonto bei B. Kirschner wurde bereits im Angebot berücksichtigt, Abklärung Durchführungsdetails, usw.)

Nach Durchsicht und Prüfung beider Angebote wird vom Gemeinderat festgestellt, dass beide Anbieter die Ausschreibungskriterien erfüllen und für die Durchführung des Winterdienstes qualifiziert sind.

Der Bürgermeister erläutert, dass aufgrund diverser Diskussionen im Vorfeld, eine Rechtsauskunft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Wirtschaftskammer eingeholt wurde. Aus der Rechtsauskunft ist eindeutig ersichtlich, dass Güterbeförderer den Winterdienst ohne zusätzliche Gewerbeanmeldung ausüben dürfen (vor allem in Hinblick auf den Abtransport des vom Winterdienstunternehmen „selbst weg gepflügten/weg geschaufelten Schnees“).

Gemäß § 45 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – (TGO 2001) wird auf Nachfrage und Antrag des Bürgermeisters einstimmig festgelegt, schriftlich (geheim) abzustimmen. Die geheime Abstimmung wird mit Stimmzetteln durchgeführt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion, den Auftrag zur Durchführung des Winterdienstes ab dem Winter 2016/2017 für 3 Jahre mit der Option der automatischen Verlängerung für das Gemeindegebiet von Ladis an Marcel Kirschner (Unterdorf 29, 6532 Ladis) und Roland Neier (Greit 17, 6532 Ladis) auf Basis des vorliegenden Angebotes vom 14.10.2016 zu vergeben.

Zwischen den Vertragspartnern wird eine zusätzliche Vereinbarung abgeschlossen.

Schriftliche Abstimmung:

**8 x Marcel Kirschner u. Roland Neier
2 x Benjamin Kirschner
1 x Enthaltung (leerer Stimmzettel)**

4) Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Landeck (Revision 2016)

Der Bürgermeister legt in Entsprechung des § 119 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001) den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom Juli 2016 dem Gemeinderat vor.

Die getroffenen Maßnahmen sowie Erledigungen der Gemeindeverwaltung werden der Bezirkshauptmannschaft schriftlich mitgeteilt. Die detaillierte Beantwortung des Revisionsberichts ist in den Gemeinderatsakten abgelegt.

5) Ansuchen von Dr. Christian Ruf – Kostenbeteiligung Fassadensanierung „Stockerhaus“

Herr Dr. Christian Ruf hat mit Schreiben vom 18.09.2016 um einen finanziellen Zuschuss zur Fassadensanierung im Bereich des denkmalgeschützten „Stockerhauses“ angesucht. Nachdem nun die Analyse der Fassade des „Stockerhauses“ abgeschlossen ist, sollen nun die Sanierungsarbeiten an der Fassade und an den Bildern durchgeführt werden.

Die Gemeinde Ladis gewährte in der Vergangenheit zwei Pauschalbeiträge in Höhe von jeweils € 2.000,00 (€ 4.000,00).

Laut Informationen des Bundesdenkmalamtes (HR DI W. Hauser) soll das Projekt über zwei Jahre von Restaurator Voithofer (2017 und 2018) realisiert werden.

Vorläufige Gesamtkosten (Finanzierung):

€ 73.000,00	
- € 20.000,00	Zuschuss Bundesdenkmalamt
- € 18.000,00	Zuschuss Land Tirol (Abt. Kultur)
€ 35.000,00	Restbetrag zur Ausfinanzierung (eventuell noch ein weiterer Zuschuss vom TVB)

Als Gegenleistung für den Zuschuss hat Herr Dr. Ruf dem Bürgermeister in Vorgesprächen angeboten, eine Teilfläche des Grundstücks Bp. .29 KG Ladis im Ausmaß von ca. 25-30 m² der Gemeinde bzw. dem öffentlichen Gut zur Verbreiterung und verkehrsmäßigen Verbesserung der Lochgasse abzutreten (Details müssen noch abgeklärt werden).

Der Gemeinderat ist der einhelligen Meinung, dass das denkmalgeschützte „Stockerhaus“ ein wichtiger kultureller Bestandteil von Ladis ist. Es gehört zu den künstlerisch bedeutendsten ländlichen Baudenkmalern des Oberen Gerichtes (Tirols). Die Erhaltung des rätoromanischen Hauses mit den einmaligen Fassadenmalereien ist von großer Bedeutung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt einstimmig, Herrn Dr. Christian Ruf (Dorfstraße 13, 6532 Ladis) Pauschalbeträge in Höhe von 2 x € 6.000,00 (€ 12.000,00), aufgeteilt auf zwei Jahre (2017 und 2018), als einmaligen Zuschuss für die Sanierungsarbeiten an der Fassade und den Bildern (Fassadenmalereien) im Bereich des „Stockerhauses“ zu gewähren.

Voraussetzung für die Gewährung der Zuschüsse ist die kostenlose Abtretung der oben angeführte Teilfläche (Festlegung des genauen Flächenausmaßes nach Erfordernis) an das öffentliche Gut zur Verbreiterung und verkehrsmäßigen Verbesserung der Lochgasse.

6) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister:



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Florian Klotz".

(FLORIAN KLOTZ)

An der Amtstafel der Gemeinde Ladis

angeschlagen am: 04.11.2016

abzunehmen am: 21.11.2016

abgenommen am: